Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 21 (1965)
Heft: 7-8

Artikel: Die Mitarbeit der Frauen im Europarat
Autor: Hubert, Elinor
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846572

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mitarbeit der Frauen im Europarat

Vortrag von Frau Dr. Elinor Hubert, Bonn, anlässlich ihrer Schweizerreise im Herbst 1963

Als am 6. Mai 1963 in der Beratenden Versammlung zu Beginn der 15. Sitzungsperiode wir in unserer Mitte als Vollmitglieder — sie waren bis dahin ja schon als Beobachter anwesend — die Vertreter der Schweiz begrüssen konnten, da hat es — glaube ich — niemanden in diesem Parlament gegeben, den das nicht mit ganz besonders grosser Freude, ja mit tiefer Befriedigung erfüllte. Wir alle, die wir ja den Versuch, den die Römischen Verträge machen, begrüsst haben (nämlich hier im Kern ein Europa zu schaffen, das einmal auch gemeinsame Exekutiven, wenigstens auf bestimmten Gebieten haben soll), wir alle hatten uns ja vorgestellt, dass nun diese Römischen Verträge, die zunächst zwischen den sechs Staaten Frankreich, Italien, der Bundesrepublik und den drei Benelux-Ländern abgeschlossen wurden, nur den Anfang für ein erweitertes Europa bildeten. Denn Europa ist — wenigstens meiner Auffassung nach — nicht Europa ohne Grossbritannien, ohne Skandinavien, ohne Oesterreich und ohne die Schweiz.

Die Freude über den Eintritt der Schweiz war aber eine doppelte, nämlich deshalb, weil, wie es der neugewählte Präsident der Beratenden Versammlung, Pierre Pflimlin, ausdrückte, die Schweiz eben nicht ein Land wie jedes andere Land ist, sondern weil sie ein Land besonderer Art ist, ein Land, dem es gelungen ist, Bevölkerungskreise sehr verschiedenen Ursprungs, verschiedener Religion und Sprache zu einer Einheit zusammenzuführen. Wie Pierre Pflimlin weiter ausführte, stellt somit die Schweiz eigentlich den Modellfall, den Prototyp dar, wie wir uns einmal das Vereinigte Europa vorstellen. Das heisst, dass jedes Land zwar seine Traditionen, seine kulturellen Eigenheiten behält, aber doch dann wieder in den entscheidenden Fragen gemeinsam gehandelt wird.

Nun fiel allerdings für uns Frauen beim Eintritt der Schweiz in den Europarat ein Wermutstropfen in den Becher der Freude, weil wir ja *keine Schweizerfrau* begrüssen konnten. Ich möchte mich hier nicht damit befassen, wie der Artikel 3 des Statuts des Europarates auszulegen ist; ich bin keine Juristin, und Juristen können ja vieles oft sehr verschieden auslegen. Ich bin der Meinung, das war eine politische Entscheidung, die von der Schweiz getroffen wurde, dass sie dem Europarat nun beitreten wollte; eine politische Entscheidung auch von seiten der Mitglieder des Europarates, dass sie im Dezember 1962 die Schweiz aufgefordert hatten, dem Europarat beizutreten. Denn ich glaube, es ist ein grosser Gewinn für Europa, dass die Schweiz, dieses Land mit den alten Erfahrungen in demokratischer Staatsform, nun zu uns als Vollmitglied gehört. Ich glaube sogar auch, dass das für die Schweizerfrauen letzten Endes ein Schritt vorwärts ist; denn ich glaube, dass es auf die Dauer wahrscheinlich auch in den Augen der Mehrzahl der Schweizer nicht haltbar sein wird, dass von allen Ländern, die dem Europarat angehören, *nur die*

Schweizerfrau das Stimm- und das Wahlrecht nicht hat. Ich glaube also, dass von dieser Seite her es wahrscheinlich eine erste Hilfe sein wird.

In der Konvention über die Menschenrechte ist in der Tat im Zusatzprotokoll in Artikel 3 von freien Wahlen die Rede, von freien und geheimen allgemeinen Wahlen, und zusammen genommen mit Artikel 14 des Statutes (in dem es heisst, dass niemand seines Geschlechtes, seiner Religion oder seiner Rasse wegen diskriminiert werden darf) würde diese Konvention allerdings fordern, dass die Schweiz auch den Frauen das Stimmrecht gebe; aber die Annahme einer solchen Konvention ist nicht unbedingt verbunden mit dem Eintritt eines Landes in den Europarat. Ausserdem gibt es sogar auch noch die Möglichkeit, Konventionen unter Vorbehalten anzunehmen.

Die *Konvention über die Menschenrechte* ist sicherlich *das bedeutungsvollste Werk,* das der *Europarat* geschaffen hat. Sie ist noch ganz unter dem Eindruck der Ereignisse von 1945 entstanden, und diese Konvention, die sich an die Erklärung über die Menschenrechte der Vereinten Nationen sehr anschliesst, ist das Kernstück für die Mitgliedschaft des Europarates.

Wenn ich nun vom Europarat spreche, so gehöre ich der *Beratenden Versammlung* des Europarates an. Der Europarat selbst ist die Vereinigung der Minister der Regierungen, diese Minister bilden den Ministerrat, und ihm zur Seite steht also die Beratende Versammlung, der Abgeordnete aus allen Ländern in einer Zahl, die der Grösse des Landes entspricht, angehören. Diesen Delegationen der verschiedenen Länder gehören nun in den meisten Fällen auch Frauen an. Deutschland ist meistens mit 4 Frauen im Europarat bisher vertreten gewesen. Man kann eine genaue Zahl deshalb nicht nennen, weil die Delegationen sehr häufig wechseln. Die Engländer z. B. wechseln jeweils die Konservativen in dreijährigem Turnus, die Labour-Abgeordneten im zweijährigen Turnus. So kann es dann vorkommen, dass einmal zwei Jahre ein bis zwei Frauen des betreffenden Landes dabei sind und dann vielleicht auch ein bis zwei Jahre keine Frau. Aber fast alle Länder haben doch immer wenigstens eine oder zwei Frauen in ihren Reihen, besonders die skandinavischen Länder und Holland. Auch eine Griechin haben wir meistens dabei; aus Island war es fast immer eine Frau, die dieses Land vertrat.

Die Arbeit der Frau im Europarat ist — möchte ich fast sagen — leichter als in den nationalen Parlamenten; ganz einfach weil das Parlament selbst kleiner ist, weil die Delegationen kleiner sind, und in einer Gruppe von 18 sind eben 2 Frauen irgendwie „vorhanden"; unter einer Fraktion von 200 sind 20 immer noch eine ziemlich verschwindende Zahl. Ausserdem ist im Europarat und seinen Ausschüssen jedes einzelne Mitglied sehr viel mehr auf sich selbst gestellt als im nationalen Parlament, wo doch immer in jedem Ausschuss zum mindesten grössere Fraktionen auch mehrere Abgeordnete haben. Wir sind sehr oft die einzige Abgeordnete unseres Landes oder zum mindesten unserer Partei in einem Ausschuss des Europarates; infolgedessen müssen wir unsere Entscheidun-

gen sehr auf uns gestellt treffen. Wir können uns entweder mit einem Kollegen vielleicht derselben politischen Richtung eines anderen Landes besprechen oder einem Kollegen des eigenen Landes, aber einer anderen Partei.

Dabei kann ich vielleicht erwähnen, dass wir im Europarat zwar auch Fraktionen haben und auch zu Fraktionssitzungen vor den jeweiligen Plenarsitzungen zusammenkommen, wo wir aber nicht nach Fraktionen sitzen; *wir sitzen nach dem Alphabet, und ich betrachte das als eine sehr nützliche und gute Einrichtung.* Es gibt auf diese Weise nicht die Blocks in der Plenarsitzung, und auch bei den Abstimmungen stimmt eben jeder doch mehr als Person ab und nicht als Mitglied der Gruppe, in der er eben gerade im Block sitzt.

Vielleicht sollte ich Ihnen noch ganz kurz sagen, welches so die wesentlichen Probleme sind, die im Europarat behandelt werden. Die Konvention über die Menschenrechte habe ich schon erwähnt. Die zweite, sehr wichtige Konvention, die lange Jahre der Arbeit gekostet hat, ist die *europäische Sozial-Charta,* die nun eine Richtschnur sein soll für das, was an sozialen Forderungen und sozialen Notwendigkeiten in allen Ländern des Europarates erstrebt werden soll. Natürlich müssen wir uns bei einer solchen Charta auch darnach richten, dass wir Länder wie Griechenland und die Türkei in unseren Reihen haben, die in vielen Gebieten nicht soweit fortgeschritten sind, gerade auch in ihrer Sozialgesetzgebung und ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten (die ja immer die Grundlage auch der Sozialgesetzgebung sind) wie etwa andere Länder und die in einer gewissen Weise doch zu den unterentwickelten Gebieten gehören. Aber immerhin hat diese Sozial-Charta doch einige sehr wichtige Forderungen aufgestellt, die in der Beratenden Versammlung des Europarates einstimmig angenommen worden sind. Ich will nur einige nennen: *Das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, das Recht auf gesunde Arbeitsbedingungen, das Recht auf den Schutz der Gesundheit ganz allgemein vor Schäden,* da heute ja auch Umweltschäden die Menschen bedrohen. Sie hat auch das *Streikrecht* niedergelegt, d. h. das Recht, wenn Lohn- und Tarifverhandlungen nicht zu einem vernünftigen Abschluss kommen können, dass dann auch der Arbeitnehmer das Recht hat, diese Forderungen auf dem Wege des Streiks durchzusetzen. Das ist sicherlich nicht ohne Bedeutung, dass eine *solche Versammlung immerhin einstimmig diese Sozial-Charta* angenommen hat. Es gibt dann natürlich auch noch Bestimmungen über den Schutz der Familie, den Schutz der Kinder, den Schutz der Frau im allgemeinen, alles Bestimmungen für den *Schutz der arbeitenden Menschen.* Wir bemühen uns jetzt im Sozial-Ausschuss der Beratenden Versammlung, diese Sozial-Charta zu erweitern, d. h. eine Charta für die Gesundheit der Bevölkerung an die Seite zu stellen.

Die Beratende Versammlung des Europarates hat auch *viele kleinere Konventionen* erreicht, die dazu dienen sollen, den *Verkehr über die Grenzen zu erleichtern.* Wenn wir heute in vielen Ländern *nicht mehr*

den Visumszwang haben, so ist das eigentlich zunächst der Beratenden Versammlung des Europarates zu danken gewesen, die immer wieder darauf gedrungen hat, diesen Visumszwang abzuschaffen. Wir legen besonderes Gewicht aber auch auf die *kulturellen Vereinbarungen,* die im Europarat getroffen worden sind; Konventionen, die sich beziehen auf die *gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen,* auf die Möglichkeit, an den Universitäten jedes Landes, das dem Europarat angehört, studieren zu können. Wir haben gerade in der letzten Sitzung mit besonderer Freude gehört, dass die Konferenz der Kultur-Minister der Länder des Europarates die Absicht hat, wieder häufiger und möglichst jährlich zusammenzutreten; denn gerade hier ist ja eine der wichtigsten Aufgaben, wenn wir zu einem Vereinigten Europa kommen wollen, dass als erstes einmal die Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten in unseren Ländern angeglichen werden.

Die Versammlung, der ich angehöre, nennt sich, wie Sie gehört haben, *Beratende Versammlung,* und das hat seinen guten Grund. Sie ist nämlich — leider — *kein echtes Parlament.* Das Gleiche gilt übrigens auch für das Parlament der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dieses heisst zwar Parlament, aber es hat auch noch nicht die vollen parlamentarischen Befugnisse, d. h. es hat kein Gesetzgebungsrecht, genau, wie wir es nicht haben. Wir können nur *Empfehlungen an den Ministerrat* geben. Eine solche Empfehlung ist natürlich zunächst etwas sehr Vages, denn der Ministerrat kann einer solchen Empfehlung Folge leisten, muss es aber nicht tun. So ist eigentlich die wesentliche Wirkung, die wir ausüben können, um das, was wir empfohlen haben, durchzusetzen, die Einwirkung auf die nationalen Parlamente; denn in den nationalen Parlamenten sind wir ja Angehörige eines echten Parlamentes, eines Parlamentes, das gesetzgeberische Befugnisse hat, das zwar auch nicht unbedingt die Richtlinien der Politik seiner Regierung bestimmen kann; aber es ist doch sehr schwierig für eine nationale Regierung, anders zu handeln, als etwa das Mehrheitsvotum des Parlamentes es von ihr verlangt.

Aus diesem Grunde haben wir nun in der Beratenden Versammlung neben den üblichen Ausschüssen noch eine sog. Arbeitsgruppe für die *Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten:* Groupe de liaison, *Französisch und Englisch* sind ja die *eigentlichen offiziellen Sprachen des Europarates.* Diese Arbeitsgruppe hat nun die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alles das, was wir im Europarat in den Debatten behandelt haben oder die Empfehlungen, die wir gegeben haben bzw. Konventionen, die beschlossen wurden, möglichst auch in den nationalen Parlamenten behandelt werden. Da wir etwa ein Dutzend Ausschüsse haben, kann es natürlich ein Dutzend Empfehlungen nach einer Sitzung geben. Nationale Parlamente sind im allgemeinen sehr mit Arbeit überhäuft, und es ist die erste Aufgabe dieser Arbeitsgruppe, eine gewisse Auswahl zu treffen und die Empfehlungen auszusuchen, die uns besonders wichtig erscheinen und von denen wir glauben, dass die nationalen Parlamente bereit sein werden, sie zu behandeln. Dann aber schreiben wir an unsere Kollegen

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwylstrasse 15
3005 Bern

A. Z.
8001 Zürich

in den nationalen Parlamenten: Bitte, stellt über die und jene Angelegenheit eine Frage in Eurem Parlament an die Regierung; bitte, stellt einen Antrag in Eurem Parlament: Warum ist die oder jene Konvention von unserem Parlament noch nicht ratifiziert? Warum hast du, Regierung, sie uns noch nicht vorgelegt?

Eine Konvention, wenn sie angenommen werden soll, bedarf ja immer der Unterschrift, d. h. der Ratifizierungen einer bestimmten Anzahl von Ländern; bei der Konvention der Menschenrechte waren es 10 Länder, deren Ratifikation notwendig war, bei der Sozial-Charta müssen mindestens 5 Ratifikationsurkunden hinterlegt werden, damit diese Charta dann in Kraft treten kann.

So ist also dieser Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit den heimischen Parlamenten eine besondere Bedeutung erwachsen. Sie wendet sich auch an die Präsidenten der heimischen Parlamente und schreibt diesen einen Brief, indem sie sie bittet, in der entsprechenden Versammlung eine Empfehlung des Europarates bzw. eine Konvention des Europarates auf die Tagesordnung zu setzen. Wir bemühen uns ausserdem auch, die Probleme, die wir vielleicht im Europarat diskutiert haben, dann bei passender Gelegenheit in unserem eigenen Parlament mitanzuschneiden, sagen wir einmal, wenn es sich um eine aussenpolitische Frage handelt, wie etwa jene des Beitrittes Grossbritanniens zum Gemeinsamen Markt, haben wir ja diese Frage in aller Offenheit und sehr ausgiebig in der Beratenden Versammlung diskutiert. Dann weisen wir auf diese Empfehlungen oder Vorschläge der Beratenden Versammlung des Europarates auch hin, wenn wir in unserem Parlament über diese Frage diskutieren.

Es ist verständlich, dass der *Ministerrat in vielen Beziehungen zurückhaltender ist als die Beratende Versammlung*. Regierungen sind doch immer noch stärker von nationalen Egoismen beeinflusst, als es die Parlamentarier sind, wenn die Parlamentarier sich einer Idee verschrieben haben. Diese Idee eines Vereinigten Europa, geboren aus den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, war ja gerade nach 1945 die grosse Hoffnung der Jugend Europas. Wir wissen, dass viele in jugendlichem Alter damals daran gingen, die Grenzpfähle niederzureissen.

Den Beitritt der Schweiz, ganz gleich unter welchen Bedingungen er erfolgt ist, muss man — glaube ich — für Europa und den europäischen Gedanken sowie für die Demokratie in Europa als einen grossen Fortschritt betrachten. Ich hoffe, dass der Europarat — mit der Schweiz — immer nur der Erhaltung des Friedens und der Erhaltung demokratischer Regierungsformen in unserem freien Europa dienen wird.

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151